

<b>BESCHLUSSVORLAGE (INKB)</b>  <b>V0555/19</b> öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	26.06.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	09.07.2019	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Neukalkulation der Wassergebühren für das Versorgungsgebiet im Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim;  
 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim  
 (Referent: Dr. Schwaiger)

### Antrag:

Der Verwaltungsrat fasst vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Wassergebühr für die Gemeinde Bergheim, Ortsteil Bergheim wird ab dem 01.10.2019

1.1 Für die **Verbrauchsgebühr** auf **netto 1,40 Euro pro m<sup>3</sup>** festgesetzt.

1.2 Für die **Grundgebühr** folgendermaßen festgesetzt:

Mit Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> )	Mit Dauerdurchfluss (Q <sub>3</sub> )	Grundgebühr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 10 m <sup>3</sup> /h	71,57 € pro Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 16 m <sup>3</sup> /h	107,36 € pro Jahr

Bei größeren Zählern werden je 10 m<sup>3</sup>/h Nenndurchflussleistung (= 16 m<sup>3</sup>/h Dauerdurchflussleistung) 107,36 Euro pro Jahr berechnet.

## 2. Satzungsänderung

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt zur Wasserabgabesatzung (WAS-B) für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim (BGS/WAS-B) wird beschlossen. (vgl. Anlage 4)

Dr. Thomas Schwaiger  
Vorstand

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

## Kurzvortrag:

Die Aufgabe der Wasserversorgung in der Gemeinde Bergheim, Ortsteil Bergheim wurde im Wege einer Zweckvereinbarung ab 01.01.2007 auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR übertragen.

Die Wassergebühr liegt nach der zurzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung seit 01.10.2015 bei netto 1,27 Euro pro m<sup>3</sup>. Der aktuelle Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre (2015/16 bis 2018/19).

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes ist ab dem Geschäftsjahr 2019/20 eine Neukalkulation der Wassergebühr vorzunehmen. Um eine ausgeglichene Gebührenentwicklung sicherzustellen, wurde mit Rücksicht auf die Mittelfristplanung ein Kalkulationszeitraum von vier Jahren (Geschäftsjahr 2019/20 bis 2022/23) gewählt.

Gemäß § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz darf das Aufkommen an Benutzungsgebühren höchstens die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Auf dieser Basis wurde der Gebührenbedarf ermittelt und den prognostizierten Mengen gegenübergestellt. Die im Einzelnen angesetzten Kosten und Mengen basieren auf der vorgelegten Wirtschaftsplanung 2019/20 und der Mittelfristplanung.

Die Vorkalkulation der Wassergebühr für die nächsten vier Geschäftsjahre ergibt sich aus den nachfolgenden Anlagen 1 bis 3.

Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.10.2019 auf netto 1,40 Euro pro m<sup>3</sup> festgesetzt.

Die Grundgebühr wird ab dem 01.10.2019 wie folgt festgesetzt:

Mit Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> )	Mit Dauerdurchfluss (Q <sub>3</sub> )	Grundgebühr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 10 m <sup>3</sup> /h	71,57 € pro Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 16 m <sup>3</sup> /h	107,36 € pro Jahr

Bei größeren Zählern werden je 10 m<sup>3</sup>/h Nenndurchflussleistung (= 16 m<sup>3</sup>/h Dauerdurchflussleistung) 107,36 Euro pro Jahr berechnet.

Eine Neukalkulation erfolgt mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023/24.

Bei Ausarbeitung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim wurde das Rechtsamt beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergheim hat der Gebührenanpassung bereits zugestimmt.

Anlage 1: Zusammenstellung der Kosten für die Wasserversorgung

Anlage 2: Berechnung der Verbrauchsgebühren

Anlage 3: Berechnung der Grundgebühr

Anlage 4: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung